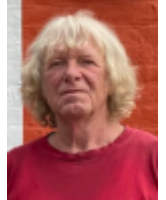


Ein Leserbrief zu "Schluss mit den Schottergärten"

Schleibote 6.2.2026 Seite 18.

6.2.2026



Sehr gut, dass endlich mal was passiert, richtig ist, die Frage war schon mehrfach auf dem Tisch. "Wir müssen das Landesgesetz umsetzen" Schritt für Schritt, so aus der Bauverwaltung. Darauf haben wir lange gewartet. Die Gesetzeslage ist eindeutig. Schottergärten sind in SH laut Landesbauordnung aus sehr guten Gründen verboten. Insofern ist es sehr erfreulich, dass die in Frage kommenden Grundstückseigentümer jetzt endlich angeschrieben werden und auch Hilfeleistung zum Umbau angeboten wird. In 2023 wurde auf meine Anfrage geantwortet, man werde sich der Sache annehmen, hat lange gedauert aber jetzt passiert endlich etwas. Irritierend allerdings die Aussage vom Bauamtsleiter "Wir wollen nicht die Keule herausholen". Sehr interpretationsfähig. Bei den Schottergärten geht es um Gesetzesverstöße. Die Aussage von der Bauverwaltung mit der "nicht Keule" kann nur so interpretiert werden, dass auch nach den angekündigten Schreiben keine Konsequenzen drohen. Geltendes Recht, angekündigt durch eine kommunale Verwaltung, nicht wirklich durchsetzen zu wollen ist in unserem Rechtsstaat nicht akzeptabel. Nicht die große Keule, aber es muss Konsequenzen haben.

Norbert Dick, Kappeln

Veröffentlich im Schleibote am 10.1.2026 Seite 19